

Neue Meldepflicht ab 1. Oktober 2026: das Transparenzregister

Wer steht tatsächlich hinter Ihrem Unternehmen? Diese Frage beantwortet künftig ein zentrales Register, das der Bund beim Bundesamt für Justiz führt. Einsehen können es nur Behörden und berechtigte Stellen – melden müssen Sie trotzdem, und zwar innerhalb einer festen Frist.

1.10.2026

Inkrafttreten, Fristen beginnen

Vertraulich

Kein öffentlicher Zugang zum Register

Gebührenfrei

Meldung online über EasyGov

CHF 500 000

Höchstbusse bei vorsätzlichem Verstoß

Ist Ihr Unternehmen betroffen?

JA, MELDUNG NÖTIG

- ✓ Aktiengesellschaft (AG)
- ✓ GmbH
- ✓ Genossenschaft
- ✓ Kommandit-AG

NEIN, NICHT ERFASST

- ✗ Einzelunternehmen
- ✗ Kollektivgesellschaft
- ✗ Stiftung
- ✗ Verein

Wen müssen Sie melden?

Gemeldet werden immer Menschen, nie Firmen: die sogenannten wirtschaftlich berechtigten Personen. Das ist, wer direkt oder indirekt

mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält

ODER

das Unternehmen **auf andere Weise kontrolliert**

Erfüllt niemand diese Kriterien, melden Sie ersatzweise das oberste Mitglied des leitenden Organs (Art. 4 Abs. 2 TJPG).

Diese Angaben brauchen Sie

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1 Vor- und Nachname | 2 Geburtsdatum |
| 3 Staatsangehörigkeit | 4 Wohnadresse |
| 5 Art und Umfang der Kontrolle | |

Zuständig für die Meldung ist das oberste Mitglied des leitenden Organs – bei einer AG in der Regel das Präsidium des Verwaltungsrats.

Bis wann müssen Sie melden?

Gesellschaft	Frist	spätestens
AG, ordentliche Revision	3 Mt.	31.12.2026
Übrige, ordentliche Revision	4 Mt.	31.01.2027
AG, eingeschränkte Revision	5 Mt.	28.02.2027
Alle übrigen Gesellschaften	6 Mt.	31.03.2027

Fristbeginn für alle: 1. Oktober 2026

FRÜHER

Wird nach dem 1. Oktober 2026 ein Handelsregistereintrag geändert, ist die Meldung innert eines Monats fällig – auch wenn die Frist oben später endet (Art. 51 Abs. 1 TJPG).

SPÄTER

Stehen alle wirtschaftlich berechtigten Personen schon als Gesellschafter oder Organ im Handelsregister, haben Sie bis zum 30. September 2028 Zeit (Art. 51 Abs. 2 TJPG).

In drei Schritten gemeldet

- 1 **Konto eröffnen** auf easygov.swiss – kostenlos, Anmeldung mit dem Behörden-Login AGOV.
- 2 **Unternehmen verknüpfen.** Die Freigabe durch die Behörde dauert einige Tage – planen Sie das rechtzeitig ein.
- 3 **Meldung erfassen.** EasyGov führt Sie Schritt für Schritt durch alle Angaben.

Unsicher, was für Sie gilt?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Analyse Ihrer Situation und was daraus abgeleitet im Transparenzregister bis wann gemeldet werden muss.